



*Gemeinsam Visionen verwirklichen*

Martin Kasperzyk · Steuerberater · Rheinstraße 37-39 · 63225 Langen

**Büroanschrift**

63225 Langen

Rheinstraße 37-39

Tel: 0 61 03 / 90 31 - 50

Fax: 0 61 03 / 90 31 - 80

eMail: [info@kasperzyk.de](mailto:info@kasperzyk.de)

[www.Kasperzyk.de](http://www.Kasperzyk.de)

Sachbearbeiter

Herr Kasperzyk

Telefon: 0 61 03 / 90 31 - 53

Md.-Nr.: 0160 / 99 63 74 91

Langen, den 12. Januar 2009

**Sofortmeldung für neue Arbeitnehmer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie folgende wichtige Änderung im Sozialversicherungsrecht. Ab dem 01.01.2009 wird in bestimmten Branchen die **Sofortmeldung** eingeführt. Die Arbeitgeber haben die Pflicht, für ihre neuen Mitarbeiter **vor Beginn der Beschäftigung (d.h. einen Tag vor Arbeitsbeginn)** eine Meldung an die Deutsche Rentenversicherung zu erstatten.

Dies gilt für folgende Branchen:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditions- und Transportgewerbe
- Gebäudereinigungsgewerbe und Messeauf- /abbaugewerbe

Folgende Angaben sind bei der Sofortmeldung erforderlich:

- Vor- und Familienname
- Sozialversicherungsnummer, Betriebsnummer und Eintrittsdatum

Liegt bei einer Kontrolle für einen Beschäftigten eine solche Meldung nicht vor, ist dies ein **Verdachtsmoment auf Schwarzarbeit**.

Bitte teilen Sie uns daher unbedingt spätestens **um 10.00 Uhr am Tag vor Beginn der Beschäftigung** diese Angaben mit, damit wir die Meldung erstellen können. Ansonsten ist mit Bußgeldern und Ärger mit den Behörden zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Kasperzyk